

## Protokoll der Gründungsversammlung

### Trägerschaft Landesleistungszentrum Sportschießen Rheinland-Pfalz (Trägerschaft LLZ Sportschießen RLP)

**Tagungsort:** Schützenhaus am Lohrer Wald, 55545 Bad Kreuznach

**Datum** 28.02.2015 09:00.

**Versammlungsleitung:** Ralf Winkler

Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Zielsetzung der heutigen Versammlung ist klar und unstrittig die Gründung der Trägerschaft LLZ Sportschießen RLP.

Dazu werden folgende Punkte als Tagesordnung einstimmig beschlossen:

1. Begrüßung und Aussprache zur Gründung eines Vereins
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Gründungssatzung,
3. Wahlen
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen

#### 1. Begrüßung und Aussprache zur Gründung eines Vereins

Ralf Winkler begrüßt die Anwesenden, sein besonderer Gruß und Dank geht an den trotz Krankheit angereisten Herrn Harry Herrmann vom ISIM. Er weist darauf hin, dass der Geschäftsführende Präsident Hagen Herwig vom Behindertensport noch fehlt. Es wird begrüßt, dass in Person vom Landessportleiter Norbert Zimmermann ein Vertreter des Rheinischen Schützenbundes (RSB) anwesend ist, obwohl der RSB-Vorstand noch unentschlossen in Bezug auf eine Mitgliedschaft ist, und die Hoffnung geäußert, das heutige Treffen könne als Anreiz für eine Beteiligung dienen—gleichzeitig aber angemahnt.

R. Winkler gibt einen Rückblick auf das vergangene halbe Jahr und die Sitzung vom 17.01.2015 beim Landessportbund in Koblenz. In Bezug auf die Sitzung vom 17.01.2015 wird festgestellt, dass trotz umfangreicher Diskussionen noch Fragen offen geblieben sind, aber immerhin der Fokus auf das gemeinsame Ziel gerichtet wurde. Im Gegensatz zu jener Sitzung, wo alle relevanten Organisationen vertreten waren, sei der heutige Teilnehmerkreis kleiner, was aber durchaus vorteilhaft sein könne, weil so effizientere Arbeit möglich werde.

Bezüglich der Zielsetzung der heutigen Versammlung führt R. Winkler aus, dass ein Trägerschaftsverein realistischerweise alternativlos für die Erhaltung des LLZ-RLP in Bad Kreuznach sei. In diesem Zusammenhang sei er erfreut gewesen, auf der Delegiertenversammlung des Fachverbands Sportschießen Rheinland ein so großes Engagement der Sportschützen beobachtet zu haben, und so die Gangbarkeit des angestrebten Wegs weiter verdeutlichte. Desgleichen beweise die Delegiertenversammlung des Sportschützenverbands Rheinland-Pfalz, der durch seine Umwandlung in einen Förderverein des LLZ-RLP seine eigene Zielsetzung geändert hat, die Unterstützung der Sportschützen für das LLZ-RLP und zeige, dass die traditionsreiche Gilde der Schützen auch neue Wege beschreiten und Gräben überwinden könne. Hr. Winkler äußert die Zuversicht, erfolgreich eine Trägerschaft zu gründen, und glaubt, dass hier ein Weg gefunden wurde, eine transparente und zukunftsfähige Lösung zu gestalten.

Grußwort von H. Herrmann auch er äußert die Hoffnung, heute den krönenden Abschluss des Prozesses um die Erhaltung des LLZ-RLP zu sehen. Es habe durchaus zwei Strömungen im Ministerium gegeben—diejenigen, die kein gutes Geld schlechtem hinterher werfen wollten, und diejenigen, die doch noch einen Weg finden wollten, das LLZ-RLP zu erhalten; letztere habe sich zum Glück durchgesetzt. Er erläutert, dass der Schießsport mit ca. 46000 Schützen im Land trotz demographischer und rechtlicher Schwierigkeiten bedeutend sei, und das LLZ-RLP Grund zu Stolz und Dankbarkeit gebe. Der Minister wisse, wie emotional und teilweise persönlich die Diskussionen in der Vergangenheit geführt worden seien—nun aber ziehe eine neue Sachlichkeit ein, und Pläne für die Zukunft würden erstellt, daher unterstütze die Regierung mit Stolz das Vorhaben und alle Akteure. Hr. Herrmann führt aus, dass er selbst als Jäger dem Schießsport sehr nahe stehe und diesen Sport für uns alle erhalten wolle—das Schützentum habe in Europa eine ähnliche Tradition wie die meditativen Kampfes- und Leibesübungen in Japan, egal, was Engstirnige darüber denken mögen; daher übermittele auch der Minister seinen Dank an alle Beteiligten und Hrn. Winkler im Besonderen.

R. Winkler hatte um Anregungen für eine beschlussfähige Gründungssatzung gebeten, aber nur von K. Lauterwasser und H. Terporten Rückmeldung erhalten; diese wurden in den heute zu besprechenden Entwurf eingearbeitet. Es wurde die Frage nach konkreten Zahlen aufgeworfen. R. Winkler kündigt an, für heute einen groben Liquiditätsplan auf Basis der bekannten Zahlen erstellt zu haben; für die Sitzung am 17.01. sei das aber noch völlig unmöglich gewesen, weil insbesondere die Anzahl abzuhaltender Veranstaltungen noch unklar gewesen sei. Die Zahlen für heute seien geschätzt, aber inkl. 150 000 EUR Investitionen im nächsten Jahr. Es wurde auch der Wunsch geäußert, diese Dinge heute mit konkreten Zahlen anzusprechen. R. Winkler stellt klar, dass heute die Trägerschaft gegründet werden soll, nicht gleich deren Arbeit erledigt. Das Resultat der heutigen Sitzung werde eine „Hausaufgabenliste“ für den Vorstand auf dem Weg zum endgültigen Zustand sein. Heutiges Thema werde die Satzung und ggf. die Frage nach der Liegenschaft sein—letzteres dränge aber nicht, da diese sich im Besitz des Liquidators befindet. Wichtig sei die Frage, wie das LLZ-RLP mit Aktivität zu füllen sei und wie man das Schützentum nach außen tragen und den Mitbürgern nahebringen könne; da aber Akteure aus verschiedenen Regionen des Landes beteiligt seien, sei das Projekt gut aufgestellt. Als konkretes Ziel wird festgesetzt:

- eine Gründungssatzung zu erarbeiten;
- und den Verein für die Trägerschaft zu gründen,
- dessen (zunächst) kommissarischer Vorstand, die endgültige Fassung der Satzung mit den dazugehörigen Ordnungen und ausarbeitet.
- einen Kostenplan aufstellt, der LLZ-RLP-Leistungen und die hierfür zu erhebenden Gebühren festlegt

K. Lauterwasser spricht den von R. Winkler ausgearbeiteten Entwurf einer Gründungssatzung an und hebt einige kritische Punkte hervor. Insbesondere müsse in Anbetracht der bei den Fachverbänden zu beobachtenden Diskrepanz zwischen Nutzungswunsch und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, die Satzung so ausgestaltet werden, dass der Fortbestand des LLZ-RLP gegen Blockade durch unkooperative Mitglieder gesichert ist; hierzu werden von ihm einige Ideen und Vorschläge dargelegt.

H. Herrmann gibt zu bedenken, dass der Bundesrechnungshof die Sportförderung des Bundes überprüft und dem Bundesinnenminister einen Bericht übergeben habe, demzufolge zu viel Geld in Sportarten und -formen fließe, die wenig oder keine greifbare Resultate erbringen. Da die Landesminister im Allgemeinen der Linie der Bundesregierung folgten, sei es vielleicht sinnvoll, sich an die olympische Sportförderung anzuhängen, die ja erfolgreiche Sportler hervorbringe.

## 2. Diskussion Satzungsentwurf und Verabschiedung der Gründungssatzung

Allen Anwesenden bestätigen, ein Exemplar des Satzungsentwurfs von K. Lauterwasser erhalten zu haben.

Der Satzungsentwurf wird durch R. Winkler, und K. Brecht. Vorgelesen.

Neben Korrekturen der Rechtschreibung und ähnlicher formaler Fehler werden folgende Änderungen des Entwurfs beschlossen:

### 2.1 bzgl. §2 Abschnitt 2

H. Jung wirft die Frage auf, ob die Satzung hier so detailliert formuliert sein muss. In der darauffolgenden Diskussion wird klargestellt, dass dies in der Tat notwendig sei; gerade die Auslastung sei wichtig, weil die nur so zu bewältigende Kostenlast von außen so nicht ersichtlich sei und unterschätzt zu werden drohe, zumal ja von den Vertretern der Fachverbände Rheinhessen und Pfalz und des PSSB bereits angedroht worden sei, niemanden mehr nach Bad Kreuznach zu schicken. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass die Mitgliedschaft der Fachverbände zwar wünschenswert, aber nicht automatisch gegeben sei, andererseits würden die verantwortlichen Personen in den opponierenden Verbänden auch nicht ewig im Amt sein.

K. Lauterwasser weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vertreter der opponierenden Verbände sich und ihre Schützen als „das LLZ-RLP“ betrachteten, nicht die Einrichtungen hier. Der DOSB und andere Organisationen hingegen würden Das Landesleistungszentrum als Sitz des D-Kaders darunter verstehen. Da über den D-Kader der Aufstieg in den C-Kader (Bundeskader) erfolge.

Beschluss: In Satz 3, schreibe „Hierzu wird eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Fachverbänden angestrebt.“, um uns nicht an unkooperative Parteien zu binden.

Im Rahmen einer weiteren Diskussion über die Zuständigkeit des zu gründenden Trägerschafts für den Aufbau des Landeskaders stellt H. Herrmann klar, dass das Land einen qualifizierten Ansprechpartner für der Sportschießen benötige; dies würde in Zukunft der Trägerschaftsverein sein.

R. Winkler lenkt die Runde auf die Satzung zurück und das Augenmerk auf Abschnitt 2, Satz 5. Dieser solle die Transparenz sicherstellen.

H. Herrmann spricht nun seinerseits einige vom Innenminister herausgegebene Richtlinien an, die für diese Sitzung relevant sind und die von R. Winkler verlesen werden; es sind dies insbesondere der Vorrang der Förderung der LLZ-RLP-Einrichtung vor Fördermaßnahmen für einzelne Schützenvereine, die Forderung nach transparenteren Bilanzen, die Forderung nach Aufdeckung und Abstellung der Mehrfachzählung von Mitgliedschaften usw. Es wird herausgestellt, dass dies eine klare Unterstützung der Gründung eines Trägerschaftsvereins darstelle.

H. Jung bittet außerdem darum, den Breitensport nicht zu vernachlässigen.

Beschluss: In Satz 1 wird „Leistungssport“ durch „Leistungs- und Breitensport“ ersetzt.

### 2.2 bzgl. §2 Abschnitt 4

Beschluss: Auf Anregung von H. Jung wird Abschnitt 4 gestrichen.

### 2.3 bzgl. §2 Abschnitt 5 (nunmehr Abschnitt 4)

R. Winkler wirft die Frage auf, ob auch dieser Abschnitt gestrichen werden solle, da sein Inhalt genauso auch im BGB enthalten sei. Die Anwesenden kommen zum Schluss, dass dieser Abschnitt als Erinnerung an alle Beteiligten erhalten bleiben solle.

### 2.4 bzgl. §3

Die Anwesenden diskutieren, ob die Mitgliedschaft wirklich nur als gemeinnützig anerkannten Vereinigungen offenstehen solle. K. Lauterwasser stellt klar, dass wegen der Förderung des Trägerschaftsvereins aus Landesmitteln keine Verwendung zugunsten nicht-gemeinnütziger Mitglieder zulässig sei.

### 2.5 bzgl. §7 Abschnitt 1

H. Herrmann erbittet Klärung, wer genau in Satz 4 unter „Sportbund“ zu verstehen sei. K. Lauterwasser erläutert, dass hier die den regionalen Sportbünden gemeldeten Zahlen gemeint seien, weil die den Landesverbänden gemeldeten Zahlen intransparent und für den zu gründenden Verein unzugänglich seien.

Beschluss: „Mitgliedermeldung an den Sportbund“ wird durch „Mitgliedermeldung an die regionalen Sportbünde“ ersetzt.

2.6 bzgl. §7 Abschnitt 2

H. Jung schlägt vor, „schriftlich“ zu entfernen, um die Wahl der Benachrichtigung nicht einzuschränken. Beschluss: In Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ entfernt.

2.7 bzgl. §7 Abschnitt 6

H. Jung merkt an, dass eine zu kurze Frist den Vorstand zu stark unter Zugzwang setzen könnte. Beschluss: In Satz 2 wird „vier Wochen“ durch „sechs Wochen“ ersetzt.

2.8 bzgl. §7 Abschnitt 7

H. Jung empfiehlt, Satz 5 zu streichen, um Torpedierung von Beschlüssen durch Absprachen zwischen abwesenden opponierenden Mitgliedern zu verhindern. Beschluss: Satz 5 „Die schriftliche Zustimmung ... erklärt werden.“ wird gestrichen

2.9 bzgl. §7 Abschnitt 10

H. Jung mahnt an, mehr als einen Kassenprüfer einzusetzen Beschluss: In Stichpunkt 4 wird „Wahl des Kassenprüfers“ durch „Wahl der Kassenprüfer“ ersetzt.

2.10 bzgl. §8 Abschnitt 1

R. Winkler empfiehlt eine ungerade Anzahl an Vorstandsmitgliedern zwecks eindeutiger Abstimmungsergebnisse. Hieraus ergibt sich eine Diskussion über die Größe des Vorstands. Es wird festgestellt, dass der Beirat das wichtigste Organ des Trägerschaftsvereins sei, der alles Relevante entscheide, und der Vorstand nur das ausführende Organ des Beirats, insofern wird ein kleiner Vorstand für vorteilhaft erachtet. In diesem Zusammenhang wird entschieden, den Landesleistungsbeauftragten für das Sportschießen lieber in den Beirat als in den Vorstand aufzunehmen. Beschluss: Stichpunkt 4 wird gestrichen

2.11 bzgl. §8 Abschnitt 3

H. Jung merkt an, dass Satz 2 im Widerspruch zu §9 steht. Beschluss: In Satz 2 wird „setzt der Vorstand einen Geschäftsführer ein“ durch „kann der Vorstand einen Geschäftsführer einsetzen“ ersetzt.

2.12 bzgl. §8 Abschnitt 5

H. Jung empfiehlt die Streichung der Einberufungsfrist, da sie bei dringenden Entscheidungen hinderlich sei. Außerdem sei bei einem so kleinen Vorstand die Möglichkeit einer schriftlichen Beschlussfassung unnötiger Aufwand, so dass Satz 5 gestrichen werden solle. Beschluss: In Satz 1 wird „mit einer Frist von zwei Wochen“ gestrichen. Satz 5 wird gestrichen.

2.13 bzgl. §10 allgemein

K. Lauterwasser stellt fest, dass Bestimmungen über die Beschluss Fassungen von Beiratssitzungen fehlen. Er bietet an, eine entsprechende Formulierung analog zu § 7.1 zu entwerfen. Der Vorschlag wird von den Anwesenden akzeptiert.

2.14 bzgl. §10, Abschnitt 4

H. Jung fragt auch hier, ob die Festlegung einer Frist gestrichen werden solle. Im Rahmen einer Diskussion wird festgestellt, dass der Beirat im Gegensatz zum Vorstand ja nicht mit dem Tagesgeschäft befasst sei, sondern für die Formulierung langfristiger Richtlinien zuständig sei und demnach keine dringenden Entscheidungen treffen müsse, bei denen eine Frist evtl. hinderlich sein könnte; die Formulierung bleibt demnach bestehen.

2.15 bzgl. §11, Überschrift Beschluss: „Vermögensanfall“ muss lauten „Vermögensverwendung“

2.16 bzgl. §11, Abschnitt 1

R. Winkler merkt an, dass das Gesetz nur einen Tagesordnungspunkt für Auflösungsversammlungen zulasse, die Auflösung selbst. Beschluss: Satz 2 wird gestrichen. In Bezug auf Satz 4 (nunmehr Satz 3) wird diskutiert, ob die Frist nicht zu lang sei. Es wird aber festgestellt, dass die Einberufung eine Terminkoordination einer erheblichen Anzahl von Delegierten erfordere, und gerade bei kurzfristiger Anberaumung einer zweiten Sitzung entsprechender Vorlauf notwendig sei.

### 2.17 bzgl. §11, Abschnitt 2

H. Jung merkt an, dass die Vermögensübertragung an die BKSG 2014 e.V. deren fortbestehende Gemeinnützigkeit voraussetzt, und demnach Vorkehrungen für den Fall, dass diese verloren gehe, getroffen werden müssten. Die anschließende Diskussion kommt diesbezüglich zu keiner Entscheidung. R. Winkler stellt fest, dass dies nicht schon für die Gründungssatzung endgültig geklärt sein müsse, sondern einer Änderung auf einer späteren Delegiertenversammlung anheimgestellt werden könne.

### 2.18 bzgl. §2 Abschnitt 1

Auf die Frage von R. Winkler, ob die Satzung nun in einem beschlussfähigen Zustand sein, merkt Th. Weckop in Bezug auf §2 Abschnitt 1 an, dass die Frage nach dem Verbleib der Liegenschaft aus Sicht der BKSG 2014 e.V. noch nicht endgültig geklärt sei, weil diese Entscheidung nur auf Basis einer belastbaren Kostenbilanz möglich sei. K. Lauterwasser warnt, dass der Fachverband Rheinland per Beschluss der Delegiertenversammlung keine Mittel freigeben dürfe, solange diese Frage nicht geklärt sei; dies löst insgesamt eine Diskussion über diesen Abschnitt aus. R. Winkler stellt klar, dass die Liegenschaft noch beim Liquidator liege und eine Entscheidung darüber im Moment sowieso nicht möglich sei. Die Runde einigt sich auf einen Kompromiss mit dem Beschluss: Streiche Satz 1 und ersetze in bisherigem Satz 2 „Es besteht die Absicht, die Trägerschaft durch den Verein zu übernehmen.“ durch „Es besteht die Absicht, die Liegenschaft zu übernehmen.“ K. Brecht zeigt insbesondere die Möglichkeit auf, in der im Falle einer Übertragung aufzusetzenden notariellen Vereinbarung noch Regelungen zum Interessenausgleich festzulegen.

### 2.19 Gründung der Trägerschaft Landesleistungszentrum Sportschießen Rheinland-Pfalz durch Genehmigung und Unterschrift der Satzung durch die Gründungsmitglieder

Es sind 15 Personen laut Anwesenheitsliste anwesend davon 6 Stimmberechtigt.

R. Winkler fragt die Anwesenden ob Sie bereit sind Gründungsmitglied zu werden:

– Kurt Lauterwasser:	ja	Fachverband Sportschießen Rheinland e.V.
– Eckhard Stuppy:	ja	Schützenkreis Birkenfeld e.V.
– Frank Laub:	ja	Förderverein der Sportschützen Rheinland-Pfalz e.V.
– Harald Jung:	ja	Schützenkreis Bad Kreuznach e.V.
– Rolf Müller:	ja	Bad Kreuznacher Sportschützen 2014 e.V.
– Norbert Kraberg:	ja	Hunsrücker Schützenkreis e.V.

Die anwesenden Gründungsmitglieder beschließen einstimmig die Satzung der Trägerschaft Landesleistungszentrum Sportschießen Rheinland-Pfalz mit den zuvor erarbeiteten Änderungen.

Von Bernd Fronnert Schützenkreis 11-6 Rhein-Ahr e.V. liegt der Versammlungsleitung ein schriftliche Erklärung mit der Zustimmung vor.

Als ordentliche Mitglieder gehören der Trägerschaft Landesleistungszentrum Sportschießen Rheinland-Pfalz an:

Fachverband Sportschießen Rheinland e.V., vertreten durch K. Lauterwasser  
Förderverein der Sportschützen Rheinland-Pfalz e.V., vertreten durch Frank Laub  
Bad Kreuznacher Schützengemeinschaft 2014 e.V., vertreten durch R. Müller  
Schützenkreis Bad Kreuznach e.V. vertreten durch H. Jung  
Hunsrücker Schützenkreis e.V., vertreten durch Norbert Kraberg  
Schützenkreis Birkenfeld e.V. vertreten durch Eckhard Stuppy  
Schützenkreis 11-6 Rhein-Ahr e.V vertreten durch Bernd Fronnert

Hiermit ist die Benennung der Gründungsmitglieder abgeschlossen.

### 3. Wahlen

Klaus Brecht verliest ein Anschreiben von H.Terporten an die Gründungsversammlung, in der dieser seine Absicht bekundet, sich im Vorstand eines Trägerschaftsvereins zu engagieren.

- Heinrich Terporten aufgrund der Bereiterklärung per eMail an Ralf Winkler
  - Olaf Maier aufgrund der Bereiterklärung per eMail an Karl-Heinz Bechtel
  - Bernd Fronnert aufgrund der Bereiterklärung per Beauftragung an Kurt Lauterwasser

R. Winkler gibt an, alle notwendigen Formulare mitgebracht zu haben. K. Lauterwasser schlägt vor, dass das Gründungsprotokoll von allen unterschrieben und ein Interimsvorstand beauftragt werden möge, der dann die ergänzenden Schritte zur Satzung vornimmt. Es ergibt sich eine Diskussion über geeignete Kandidaten für den Interimsvorstand.

R. Winkler übernimmt die Wahlleitung. Es sind 7 stimmberechtigte Gründungsmitglieder anwesend. R. Winkler stellt die Frage, ob eine geheime Abstimmung beantragt wird, einstimmig wird keine geheime Abstimmung gewünscht.

### Wahl des 1. Vorsitzenden:

K. Lauterwasser wird für den Posten des 1. Vorsitzenden vorgeschlagen und gefragt, ob er die Wahl annehmen würde. K. Lauterwasser äußert Bedenken, weil es einerseits eine Ämterhäufung darstellen würde, und er sich andererseits in einer problematischen persönlichen Situation befindet. Er erläutert diese problematische Situation. Die anderen Anwesenden, inklusive H. Herrmann als Vertreter des ISIM, erachten dies nicht als Hinderungsgrund. K. Lauterwasser erklärt sich bereit, das Amt im Fall seiner Wahl anzunehmen.

Wahl von K. Lauterwasser zum 1. Vorsitzenden einstimmig

## Wahl des 2.Vorsitzenden:

H. Terporten wird für den Posten des 2. Vorsitzenden vorgeschlagen. Seine Bereitschaft liegt mit seiner Erklärung vor.

Wahl von H.Terporten zum 2.Vorsitzenden einstimmig

## Wahl des Schatzmeisters:

Norbert . Kraberg wird für den Posten des Schatzmeisters vorgeschlagen und gefragt, ob er die Wahl annehmen würde. N. Kraberg erklärt sich bereit, die Wahl anzunehmen.

Wahl von N. Kraberg zum Schatzmeister einstimmig

K. Lauterwasser schlägt die Wahl einiger Beisitzer vor, die den Vorstand temporär in Arbeitsgruppen zu unterstützen, um die vorgelegte Gründungssatzung mit den Ordnungen und einem Liquiditätsplan und Haushaltplan basierend auf einer ebenfalls zu erstellenden Gebührenordnung erarbeiten.

## Wahl der Beisitzer (temporär zur Unterstützung des Vorstandes in der Startphase)

R. Winkler schlägt vor, die Beisitzer en bloc zu wählen. einstimmig beschlossen

Als Beisitzer werden vorgeschlagen:

Olaf Maier, Karl Heinz Bechtel, Thomas Weckop, Dieter Wagner, Rolf Müller, Eckhard Stuppy,

Bernhard Altmann, Frank Laub, Harald Jung, Yoshio Imai,;  
Alle anwesenden unter den genannten sind einverstanden, bei den nicht anwesenden liegt die

Zustimmung aufgrund der Erklärung per E-Mail vor.

www.ijerph.org | ISSN: 1660-4601 | DOI:10.3390/ijerph17103500 | 35 of 35

**Benennung und Bestätigung der Beiräte**

- Fachverband Sportschießen Rheinland 2 Vertreter
- Förderverein der Sportschützen Rheinland-Pfalz, 2 Vertreter
- Bad Kreuznacher Schützengemeinschaft 2014, 2 Vertreter
- Schützenkreis Bad Kreuznach e.V. 2 Vertreter
- Hunsrücker Schützenkreis e.V. 2 Vertreter
- Schützenkreis Birkenfeld e.V. 2 Vertreter
- Schützenkreis 11-6 Rhein-Ahr e.V. 2 Vertreter

K. Lauterwasser schlägt vor, dass die zwei Beiratsmitglieder pro unmittelbares Mitglied auf vier Jahre fest bestimmt werden müssten, weil nur so eine sinnvolle langfristige Planung auch über Sitzungen hinweg möglich sei. Das von der BKSG 2014 e.V. favorisierte Modell, die zwei Vertreter namentlich nicht festzulegen, um die Arbeitslast des Einzelnen zu begrenzen, sei nicht praktikabel.

R. Winkler reicht die Gründungsurkunde zwecks Unterschrift an alle Gründungsmitglieder weiter. Der Gründungsakt ist abgeschlossen.

Abschließende Worte von R. Winkler

R. Winkler stellt fest, dass heute ein wichtiger Tag für die Sportschützen in Rheinland-Pfalz sei, und richtet seinen Dank an alle Beteiligten und insbesondere das Ministerium und H. Herrmann für seine Mitwirkung und Bereitschaft, den Vorgang zu unterstützen.

H. Herrmann verabschiedet sich von der Sitzung und äußert seine Anerkennung für das hier vorgefundene große Engagement. Er stellt klar, dass das Land sich explizit zu Bad Kreuznach als Nukleus des Schießsports im Land bekannt habe, dass der Minister über die Vorschläge für die Zukunft des LLZ-RLP informiert sei und den beschrittenen Weg gutheiße.

K. Lauterwasser bittet um Terminvorschläge für die erste Sitzung des Interimsvorstands und stellt einige anzusprechende Themen in den Raum.

Besprechung der Aufgabenverteilung und Einsetzung von Arbeitsgruppen.

- Satzung und Ordnungen
- Nutzungsaufteilung der Anlage – Nutzungsverträge
- Kostenermittlung (Cash & Zeitaufwand) nach Dringlichkeit & Nutzungsgruppen,
  - Sport Pistole - Gewehr - Luftdruck
  - Fixkosten - Variable Kosten
  - Sofort und Kurzfristige Investitionen
- mögliche Einsparungen durch Modernisierung
- Kosten Bewirtung - Kosten Außenanlagen
- Regelung Hausmeisterdienste
- Veranstaltungen am LLZ

Die Sitzung des Interimsvorstands wird auf den 11.03.2015 um 19 Uhr im Schützenhaus am Lohrer Wald festgelegt.

K. Lauterwasser richtet zum Schluss einen besonderen Dank an R. Winkler und alle Beteiligten für die Bemühungen, das LLZ-RLP doch noch zu erhalten. Er warnt aber, dass nur durch offen gezeigte Leistungsbereitschaft die notwendige Unterstützung von Politik und Verbänden zu erreichen sei, und dass die Sportschützen auf gar keinen Fall schlechte Öffentlichkeit, etwa in Form eines (weiteren) Skandals durch verschwendete öffentliche Mittel, gebrauchen könnten.

Kurt Lauterwasser beendete die Tagung um 14:40 Uhr



Kurt Lauterwasser



Norbert Kraberg